

Volksgerichtsorganisationsgesetz der Volksrepublik China

中华人民共和国人民法院组织法¹

(1979年7月1日第五届全国人民代表大会第二次会议通过
1979年7月5日全国人民代表大会常务委员会委员长令第三号公布
自1980年1月1日起施行 根据
1983年9月2日第六届全国人民代表大会常务委
员会第二次会议《关于修改〈中华人民共和国人民
法院组织法〉的决定》、1986年12月2日第六
届全国人民代表大会常务委
员会第十八次会议《关于修改〈中华人民共和国地
方各级人民代表大会和地方各级人民政府组织法〉
的决定》和2006年10月31日第十届全国人民代
表大会常务委
员会第二十四次会议《关于修改〈中华人民共和国
人民法院组织法〉的决定》修正)

目录

- 第一章 总则
- 第二章 人民法院的组织和职权
- 第三章 人民法院的审判人员和其他人员

第一章 总则

第一条 中华人民共和国人民法院是国家的审判机关。

第二条 中华人民共和国的审判权由下列人民法院行使：

- (一) 地方各级人民法院；
- (二) 军事法院等专门人民法院；
- (三) 最高人民法院。

地方各级人民法院分为：基层人民法院、中级人民法院、高级人民法院。

Volksgerichtsorganisationsgesetz der Volksrepublik China

(Verabschiedet auf der 2. Sitzung des 5. Nationalen Volkskongresses am 1.7.1979; bekannt gemacht am 5.7.1979 durch den Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses; durchgeführt ab dem 1.1980; revidiert durch den „Beschluss zur Revision des ‚Volksgerichtsorganisationsgesetzes der Volksrepublik China‘“ der 2. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 6. Nationalen Volkskongresses am 9.2.1983, durch den „Beschluss zur Revision des ‚Volksgerichtsorganisationsgesetzes der Volksrepublik China‘“ der 18. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 6. Nationalen Volkskongresses am 12.2.1986 und durch den „Beschluss zur Revision des ‚Volksgerichtsorganisationsgesetzes der Volksrepublik China‘“ der 24. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 10. Nationalen Volkskongresses am 31.10.2006)

Inhalt

- 1. Kapitel: Allgemeine Regeln
- 2. Kapitel: Organisation und Befugnisse der Volksgerichte
- 3. Kapitel: Richter, Schöffen und anderes Personal der Volksgerichte

1. Kapitel: Allgemeine Regeln

§ 1 [Funktion] Die Volksgerichte der Volksrepublik China sind die staatlichen Rechtsprechungsorgane.

§ 2 [Grundlagen der Gerichtsorganisation] Die folgenden Volksgerichte üben die Rechtsprechungsbefugnis der Volksrepublik China wird aus:

- (1) die lokalen Volksgerichte aller Stufen;
- (2) die Militär- und sonstige Spezialvolksgerichte;
- (3) das Oberste Volksgericht.

Die lokalen Volksgerichte aller Stufen werden eingeteilt in: Volksgerichte der Grundstufe, Volksgerichte der Mittelstufe und Volksgerichte der Oberstufe.

¹ Chinesischer Text abgedruckt in: Amtsblatt des Staatsrates [国务院公报] 2007, Nr. 2, S. 5 ff.

第三条 人民法院的任务是审判刑事案件和民事案件，并且通过审判活动，惩办一切犯罪分子，解决民事纠纷，以保卫无产阶级专政制度，维护社会主义法制和社会秩序，保护社会主义的全民所有的财产、劳动群众集体所有的财产，保护公民私人所有的合法财产，保护公民的人身权利、民主权利和其他权利，保障国家的社会主义革命和社会主义建设事业的顺利进行。

人民法院用它的全部活动教育公民忠于社会主义祖国，自觉地遵守宪法和法律。

第四条 人民法院依照法律规定独立行使审判权，不受行政机关、社会团体和个人的干涉。

第五条 人民法院审判案件，对于一切公民，不分民族、种族、性别、职业、社会出身、宗教信仰、教育程度、财产状况、居住期限，在适用法律上一律平等，不允许有任何特权。

第六条 各民族公民都有用本民族语言文字进行诉讼的权利。人民法院对于不通晓当地通用的语言文字的当事人，应当为他们翻译。在少数民族聚居或者多民族杂居的地区，人民法院应当用当地通用的语言进行审讯，用当地通用的文字发布判决书、布告和其他文件。

第七条 人民法院审理案件，除涉及国家机密、个人隐私和未成年人犯罪案件外，一律公开进行。

第八条 被告人有权获得辩护。被告人除自己进行辩护外，有权委托律师为他辩护，可以由人民团体或者被告人所在单位推荐的或者经人民法院许可的公民为他辩护，可以由被告人的近亲属、监护人为他辩护。人民法院认为必要的时候，可以指定辩护人为他辩护。

第九条 人民法院审判案件，实行合议制。

§ 3 [Aufgaben] Aufgabe der Volksgerichte ist die Rechtsprechung über Fälle in Straf- und Zivilsachen, wobei im Wege der Rechtsprechungstätigkeit alle Straftäter zu bestrafen und die Zivilstreitigkeiten zu lösen sind, um die Ordnung der Diktatur des Proletariats zu verteidigen, das sozialistische Rechtssystem und die soziale Ordnung aufrecht zu erhalten, das Vermögen im sozialistischen Eigentum des gesamten Volkes und im Eigentum der arbeitenden Massen und der Kollektive zu schützen, das legale Vermögen im Privateigentum der Bürger zu schützen, die persönlichen, demokratischen und andere Rechte der Bürger zu schützen und um einen reibungslosen Ablauf der Unternehmung des Staates zur sozialistischen Revolution und zum Aufbau des Sozialismus zu gewährleisten.

Volksgerichte verwenden ihre gesamten Tätigkeiten darauf, die Bürger zur Loyalität zum sozialistischen Vaterland und zur bewussten Einhaltung der Verfassung und der Gesetze zu erziehen.

§ 4 [Unabhängigkeit] Die Volksgerichte üben die Rechtsprechungsbefugnis gemäß den gesetzlichen Bestimmungen unabhängig aus; sie sind keiner Beeinflussung durch Verwaltungsbehörden, gesellschaftliche Körperschaften und Einzelpersonen ausgesetzt.

§ 5 [Gleichheit vor dem Richter] Bei der Rechtsprechung über Fälle wenden die Volksgerichte die Gesetze auf alle Bürger ungeachtet von Nationalität, Volkszugehörigkeit, Geschlecht, Beruf, sozialem Hintergrund, religiösem Glauben, Bildungsgrad, Vermögensverhältnissen und Dauer des Aufenthalts an, [und] gestatten keinerlei Privilegien.

§ 6 [Gerichtssprache] Die Bürger aller Nationalitäten haben das Recht, bei der Durchführung von Prozessen die Sprache und Schrift ihrer jeweiligen Nationalität zu verwenden. Die Volksgerichte müssen für Parteien, welche die örtlich übliche Sprache und Schrift nicht beherrschen, übersetzen. Die Volksgerichte müssen in Gebieten, in denen Minoritäten wohnen oder mehrere Nationalitäten zusammenleben, die Verhandlungen unter Verwendung der örtlich üblichen Sprache durchführen, [und] Urteile, Bekanntmachungen und andere Dokumente unter Verwendung der örtlich üblichen Schrift verkünden.

§ 7 [Öffentlichkeitsgrundsatz] Die Rechtsprechung über Fälle wird ausnahmslos öffentlich durchgeführt, soweit nicht Staatsgeheimnisse, Privatangelegenheiten Einzelner oder Straftaten Minderjähriger betroffen sind.

§ 8 [Recht zur Verteidigung] Beklagte haben die Befugnis sich zu verteidigen. Außer einer Verteidigung durch sich selbst hat der Beklagte die Befugnis, einen Anwalt zu seiner Verteidigung zu beauftragen; [der Beklagte] kann [auch] durch Bürger verteidigt werden, die von Volkskörperschaften oder von der Einheit, bei der sich der Beklagte befindet, vorgeschlagen werden, oder [deren Verteidigung] das Volksgericht genehmigt hat; [der Beklagte] kann [außerdem auch] durch nahe Verwandte oder den Vormund des Beklagten verteidigt werden. Hält es das Volksgericht für notwendig, kann es einen Verteidiger zu seiner Verteidigung bestimmen.

§ 9 [Spruchkörper: Kollegien] Bei der Rechtsprechung über Fälle führen die Volksgerichte ein System von Kollegien durch.²

² Zum Zivilprozess vgl. § 40 ff. „Zivilprozessgesetz der Volksrepublik China“ [中华人民共和国民事诉讼法] vom 9.4.1991 in der Fassung vom 28.10.2007 (im Folgenden Zivilprozessgesetz), chinesisch-deutsch in: ZChinR 2008, S. 31 ff.

人民法院审判第一审案件，由审判员组成合议庭或者由审判员和人民陪审员组成合议庭进行；简单的民事案件、轻微的刑事案件和法律另有规定的案件，可以由审判员一人独任审判。

人民法院审判上诉和抗诉的案件，由审判员组成合议庭进行。

合议庭由院长或者庭长指定审判员一人担任审判长。院长或者庭长参加审判案件的时候，自己担任审判长。

第十条 各级人民法院设立审判委员会，实行民主集中制。审判委员会的任务是总结审判经验，讨论重大的或者疑难的案件和其他有关审判工作的问题。

地方各级人民法院审判委员会委员，由院长提请本级人民代表大会常务委员会任免；最高人民法院审判委员会委员，由最高人民法院院长提请全国人民代表大会常务委员会任免。

各级人民法院审判委员会会议由院长主持，本级人民检察院检察长可以列席。

第十一条 人民法院审判案件，实行两审终审制。

地方各级人民法院第一审案件的判决和裁定，当事人可以按照法律规定的程序向上一级人民法院上诉，人民检察院可以按照法律规定的程序向上一级人民法院抗诉。

地方各级人民法院第一审案件的判决和裁定，如果在上诉期限内当事人不上诉、人民检察院不抗诉，就是发生法律效力判决和裁定。

中级人民法院、高级人民法院和最高人民法院审判的第二审案件的判决和裁定，最高人民法院审判的第一审案件的判决和裁定，都是终审的判决和裁定，也就是发生法律效力判决和裁定。

Bei der Rechtsprechung über Fälle in erster Instanz bilden die Volksgerichte Kollegien aus Richtern oder aus Richtern und Volksschöffen; in einfachen Fällen in Zivilsachen und leichten Fällen in Strafsachen sowie in anderen gesetzlich bestimmten Fällen³ kann die Rechtsprechung von einem Richter allein übernommen werden.

Bei der Rechtsprechung über Fälle in Berufungen und bei [staatsanwaltlichen] Beschwerden⁴ bilden die Volksgerichte Kollegien aus Richtern.

In den Kollegien fungiert der Gerichtspräsident oder ein vom Kammervorsitzenden⁵ bestimmter Richter als Vorsitzender Richter. Nimmt der Gerichtspräsident oder der Kammervorsitzende an der Rechtsprechung in dem Fall teil, fungiert er selbst als Vorsitzender Richter.

§ 10 [Rechtsprechungsausschüsse] Volksgerichte aller Stufen richten Rechtsprechungsausschüsse ein, die das System des demokratischen Zentralismus durchführen. Aufgabe der Rechtsprechungsausschüsse ist die Zusammenfassung von Erfahrungen bei der Rechtsprechung und die Diskussion wesentlicher und schwieriger Fälle und anderer Fragen bei der Rechtsprechungsarbeit.

Die Mitglieder der Rechtsprechungsausschüsse der lokalen Volksgerichte aller Stufen werden von den Ständigen Ausschüssen der Volkskongresse dieser Stufe auf Vorschlag der Gerichtspräsidenten ernannt; die Mitglieder des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts werden auf Vorschlag des Gerichtspräsidenten vom Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses ernannt.

Die Sitzungen der Rechtsprechungsausschüsse der Volksgerichte aller Stufen werden vom Gerichtspräsidenten geleitet; der Präsident der Volksstaatsanwaltschaft dieser Stufe kann an den Sitzungen teilnehmen.

§ 11 [Instanzen] Bei der Rechtsprechung von Fällen führen die Volksgerichte das System einer abschließenden Behandlung [= endgültigen Entscheidung] in zweiter Instanz durch.

Gegen Urteile und Verfügungen in Fällen erster Instanz der lokalen Volksgerichte aller Stufen können die Parteien gemäß dem gesetzlich bestimmten Verfahren beim nächsthöheren Volksgerecht Berufung einlegen; die Volksstaatsanwaltschaft kann gemäß dem gesetzlich bestimmten Verfahren beim nächsthöheren Volksgerecht Beschwerde einreichen.

Urteile und Verfügungen in Fällen erster Instanz der lokalen Volksgerichte aller Stufen, gegen welche die Parteien nicht innerhalb der Berufungsfrist Berufung einlegen [und] gegen welche die Staatsanwaltschaft keine Beschwerde einreicht, erwachsen in Rechtskraft.

Urteile und Verfügungen in Fällen zweiter Instanz der Volksgerichte der Mittel- und Oberstufe sowie des Obersten Volksgerichts und Urteile und Verfügungen in Fällen erster Instanz des Obersten Volksgerichts sind Urteile und Verfügungen zur abschließenden Behandlung und zugleich in Rechtskraft erwachsene Urteile und Verfügungen.

³ Zum Zivilprozess vgl. §§ 40 Abs. 2, 145, 161 Zivilprozessgesetz.

⁴ Siehe § 11 Abs. 2 dieses Gesetzes.

⁵ Siehe § 18 Abs. 2 dieses Gesetzes.

第十二条 死刑除依法由最高人民法院判决的以外，应当报请最高人民法院核准。

第十三条 各级人民法院院长对本院已经发生法律效力判决和裁定，如果发现在认定事实或者适用法律上确有错误，必须提交审判委员会处理。

最高人民法院对各级人民法院已经发生法律效力判决和裁定，上级人民法院对下级人民法院已经发生法律效力判决和裁定，如果发现确有错误，有权提审或者指令下级人民法院再审。

最高人民检察院对各级人民法院已经发生法律效力判决和裁定，上级人民检察院对下级人民法院已经发生法律效力判决和裁定，如果发现确有错误，有权按照审判监督程序提出抗诉。

各级人民法院对于当事人提出的对已经发生法律效力判决和裁定的申诉，应当认真负责处理。

第十四条 人民法院对于人民检察院起诉的案件认为主要事实不清、证据不足，或者有违法情况时，可以退回人民检察院补充侦查，或者通知人民检察院纠正。

第十五条 当事人如果认为审判人员对本案有利害关系或者其他关系不能公平审判，有权请求审判人员回避。审判人员是否应当回避，由本院院长决定。

审判人员如果认为自己对本案有利害关系或者其他关系，需要回避时，应当报告本院院长决定。

第十六条 最高人民法院对全国人民代表大会和全国人民代表大会常务委员会负责并报告工作。地方各级人民法院对本级人民代表大会及其常务委员会负责并报告工作。

§ 12 [Todesstrafen] Todesstrafen müssen dem Obersten Volksgericht zur Prüfung und Billigung gemeldet werden, außer wenn das Oberste Volksgericht [selbst] nach dem Recht [zum Tode] verurteilt hat.

§ 13 [Wiederaufnahme von Amts wegen und auf Antrag] Wenn der Gerichtspräsident des Volksgerichts irgendeiner Stufe bemerkt, dass in Urteilen oder Verfügungen dieses Gerichts, die bereits rechtskräftig sind, die Feststellung der Tatsachen oder die Anwendung des Rechts entschieden fehlerhaft ist, hat er [das entsprechende Urteil bzw. die entsprechende Verfügung] dem Rechtsprechungsausschuss zur Behandlung zu übergeben.

Wenn das Oberste Volksgericht bemerkt, dass Urteile oder Verfügungen des Volksgerichts irgendeiner Stufe, die bereits rechtskräftig sind, [oder] wenn ein Volksgericht höherer Stufe bemerkt, Urteile oder Verfügungen eines Volksgerichts tieferer Stufe, die bereits rechtskräftig sind, entschieden fehlerhaft sind, hat es die Befugnis, die Behandlung des Falls an sich zu ziehen oder das Volksgericht tieferer Stufe anzuweisen, den Fall wiederaufzunehmen.

Wenn die Oberste Staatsanwaltschaft bemerkt, dass Urteile oder Verfügungen des Volksgerichts irgendeiner Stufe, die bereits rechtskräftig sind, [oder] wenn die Staatsanwaltschaft höherer Stufe bemerkt, Urteile oder Verfügungen eines Volksgerichts tieferer Stufe, die bereits rechtskräftig sind, entschieden fehlerhaft sind, hat sie die Befugnis, gemäß dem Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen Beschwerde zu erheben.

Volksgerichte aller Stufen müssen Beschwerden, die von Parteien gegen bereits in Rechtskraft erwachsene Urteile oder Verfügungen erhoben werden, gewissenhaft und verantwortungsvoll behandeln.

§ 14 [Zurückverweisung an die Staatsanwaltschaft] Wenn Volksgerichte bei Fällen, in denen die Staatsanwaltschaft Klage erhoben hat, der Ansicht sind, dass wichtige Tatsachen unklar sind, Beweise nicht ausreichen oder rechtswidrige Umstände vorliegen, können sie [den Fall] der Staatsanwaltschaft zur ergänzenden Ermittlung zurückschicken oder der Staatsanwaltschaft mitteilen, [die Klage] zu korrigieren.

§ 15 [Befangenheit]⁶ Die Parteien haben die Befugnis, den Ausschluss von Richtern und Schöffen zu verlangen, wenn sie der Ansicht sind, dass Interessen der Richter und Schöffen von dem Fall berührt werden, oder dass andere Beziehungen eine gerechte Rechtsprechung unmöglich machen. Ob Richter und Schöffen ausgeschlossen werden müssen, beschließt der Gerichtspräsident dieses Gerichts.

Wenn Richter und Schöffen selbst der Ansicht sind, dass ihre Interessen oder andere Beziehungen von dem Fall berührt sind, so dass ein Ausschluss erforderlich ist, müssen sie [dies] dem Gerichtspräsidenten dieses Gerichts zum Beschluss melden.

§ 16 [Verantwortlichkeit und Berichterstattungspflicht; Überwachung der Rechtsprechung] Das Oberste Volksgericht ist dem Nationalen Volkskongress und dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses gegenüber verantwortlich und berichtet über seine Arbeit. Die lokalen Volksgerichte aller Stufen sind gegenüber den Volkskongressen und ihren Ständigen Ausschüssen der jeweiligen Stufe verantwortlich und berichten über ihre Arbeit.

⁶ Siehe hierzu die „Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Durchführung des Ausschlussystems von Richtern und Schöffen bei Prozessaktivitäten“ [最高人民法院关于审判人员在诉讼活动中执行回避制度若干问题的规定] vom 10.6.2011, abgedruckt in: Amtsblatt des Obersten Volksgerichts (最高法院公报) 2011, Nr. 7, 5 f.

下级人民法院的审判工作受上级人民法院监督。

Die Rechtsprechungsarbeit der Volksgerichte tieferer Stufen wird von den Volksgerichten höherer Stufen überwacht.

第二章 人民法院的组织 and 职权

2. Kapitel: Organisation und Befugnisse der Volksgerichte

第十七条 基层人民法院包括:

§ 17 [Volksgerichte der Unterstufe] Volksgerichte der Unterstufe sind:

- (一) 县人民法院和市人民法院;
- (二) 自治县人民法院;
- (三) 市辖区人民法院。

- (1) die Volksgerichte der Kreise und Städte;
- (2) die Volksgerichte der autonomen Kreise;
- (3) die Volksgerichte der regierungsunmittelbaren Städte.

第十八条 基层人民法院由院长一人, 副院长和审判员若干人组成。

§ 18 [Organisation der Volksgerichten der Unterstufe; Kammern] Volksgerichte der Unterstufe bestehen aus einem Gerichtspräsidenten, Vizegerichtspräsidenten und mehreren Richtern.

基层人民法院可以设刑事审判庭、民事审判庭和经济审判庭, 庭设庭长、副庭长。

Volksgerichte der Unterstufe können Kammern für Strafsachen, Zivilsachen und Wirtschaftssachen einrichten; die Kammern haben Kammervorsitzende und Kammervizevorsitzende.

第十九条 基层人民法院根据地区、人口和案件情况可以设立若干人民法庭。人民法庭是基层人民法院的组成部分, 它的判决和裁定就是基层人民法院的判决和裁定。

§ 19 [Volkstribunale] Die Volksgerichte der Grundstufe können nach den Umständen des [jeweiligen] Gebietes, der [Größe der] Bevölkerung und der [Anzahl der] Fälle einige Volkstribunale einrichten. Volkstribunale sind ein Bestandteil der Volksgerichte der Grundstufe; ihre Urteile und Verfügungen sind Urteile und Verfügungen der Volksgerichte der Grundstufe.

第二十条 基层人民法院审判刑事和民事的第一审案件, 但是法律、法令另有规定的案件除外。

§ 20 [Eingangszuständigkeit der Volksgerichte der Unterstufe; Verweisung an höheres Gericht] Volksgerichte der Unterstufe entscheiden Fälle in Straf- und Zivilsachen erster Instanz, wenn nicht für Fälle durch Gesetz oder durch Anordnung etwas anderes bestimmt ist⁷.

基层人民法院对它所受理的刑事和民事案件, 认为案情重大应当由上级人民法院审判的时候, 可以请求移送上级人民法院审判。

Wenn Volksgerichte der Unterstufe der Ansicht sind, dass von ihnen angenommene Fälle in Straf- und Zivilsachen schwerwiegende Umstände enthalten, so dass sich von einem Volksgerecht auf höherer Stufe behandelt werden müssen, können sie die Verweisung zur Entscheidung an ein höheres Volksgerecht verlangen.

第二十一条 基层人民法院除审判案件外, 并且办理下列事项:

§ 21 [Weitere Aufgaben der Volksgerichte der Unterstufe] Volksgerichte der Unterstufe erledigen neben der Rechtsprechung in Fällen die folgenden Angelegenheiten:

- (一) 处理不需要开庭审判的民事纠纷和轻微的刑事案件;
- (二) 指导人民调解委员会的工作。

- (1) Behandlung von Streitigkeiten in Zivilsachen und leichten Strafrechtsfällen, bei denen eine Entscheidung in Sitzungen nicht erforderlich ist;
- (2) Anleitung der Arbeit der Volksschlichtungsausschüsse.

第二十二条 中级人民法院包括:

§ 22 [Volksgerichte der Mittelstufe] Volksgerichte der Mittelstufe sind:

- (一) 在省、自治区内按地区设立的中级人民法院;
- (二) 在直辖市内设立的中级人民法院;
- (三) 省、自治区辖市的中级人民法院;

- (1) die nach den Regionen in Provinzen und autonomen Gebieten eingerichteten Volksgerichte der Mittelstufe;
- (2) die in den regierungsunmittelbaren Städten eingerichteten Volksgerichte der Mittelstufe;
- (3) die in den Städten, die einer Provinz oder einem autonomen Gebiet unterstellt sind, errichteten Volksgerichte der Mittelstufe;

⁷ Zur Zuständigkeit bei Zivilprozessen siehe § 18 Zivilprozessgesetz.

(四) 自治州中级人民法院。

第二十三条 中级人民法院由院长一人, 副院长、庭长、副庭长和审判员若干人组成。

中级人民法院设刑事审判庭、民事审判庭、经济审判庭, 根据需要可以设其他审判庭。

第二十四条 中级人民法院审判下列案件:

- (一) 法律、法令规定由它管辖的第一审案件;
- (二) 基层人民法院移送审判的第一审案件;
- (三) 对基层人民法院判决和裁定的上诉案件和抗诉案件;
- (四) 人民检察院按照审判监督程序提出的抗诉案件。

中级人民法院对它所受理的刑事和民事案件, 认为案情重大应当由上级人民法院审判的时候, 可以请求移送上级人民法院审判。

第二十五条 高级人民法院包括:

- (一) 省高级人民法院;
- (二) 自治区高级人民法院;
- (三) 直辖市高级人民法院。

第二十六条 高级人民法院由院长一人, 副院长、庭长、副庭长和审判员若干人组成。

高级人民法院设刑事审判庭、民事审判庭、经济审判庭, 根据需要可以设其他审判庭。

第二十七条 高级人民法院审判下列案件:

- (一) 法律、法令规定由它管辖的第一审案件;
- (二) 下级人民法院移送审判的第一审案件;
- (三) 对下级人民法院判决和裁定的上诉案件和抗诉案件;

(4) die Volksgerichte der Mittelstufe in autonomen Bezirken.

§ 23 [Organisation der Volksgerichten der Mittelstufe; Kammern] Volksgerichte der Mittelstufe bestehen aus einem Gerichtspräsidenten, Vizegerichtspräsidenten, Kammervorsitzenden, Vizekammervorsitzenden und mehreren Richtern.

Volksgerichte der Mittelstufe richten Kammern für Straf-, Zivil- und Wirtschaftssachen ein; nach Bedarf können sie andere Kammern einrichten.

§ 24 [Zuständigkeit der Volksgerichte der Mittelstufe; Verweisung an höheres Gericht] Volksgerichte der Mittelstufe entscheiden folgende Fälle:

- (1) Fälle, für die Gesetze oder Anordnungen ihre erstinstanzliche Zuständigkeit bestimmen⁸;
- (2) erstinstanzliche Fälle, die von den Volksgerichten der Unterstufe zur Entscheidung überwiesen werden;
- (3) Fälle der Berufung und der Beschwerde gegen Urteile und Verfügungen der Volksgerichte der Unterstufe;
- (4) Fälle, in denen die Volksstaatsanwaltschaft im Verfahren zur Überprüfung von Entscheidungen Beschwerde erhebt.

Wenn Volksgerichte der Mittelstufe der Ansicht sind, dass von ihnen angenommene Fälle in Straf- und Zivilsachen schwerwiegende Umstände enthalten, so dass sie von einem Volksgerecht auf höherer Stufe behandelt werden müssen, können sie die Verweisung zur Entscheidung an ein höheres Volksgerecht verlangen.

§ 25 [Volksgerichte der Oberstufe] Volksgerichte der Oberstufe sind:

- (1) die Volksgerichte der Oberstufe der Provinzen;
- (2) die Volksgerichte der Oberstufe der autonomen Gebiete;
- (3) die Volksgerichte der Oberstufe der regierungsunmittelbaren Städte.

§ 26 [Organisation der Volksgerichte der Oberstufe; Kammern] Volksgerichte der Oberstufe bestehen aus einem Gerichtspräsidenten, Vizegerichtspräsidenten, Kammervorsitzenden, Vizekammervorsitzenden und mehreren Richtern.

Volksgerichte der Oberstufe richten Kammern für Straf-, Zivil- und Wirtschaftssachen ein; nach Bedarf können sie andere Kammern einrichten.

§ 27 [Zuständigkeit der Volksgerichte der Oberstufe] Volksgerichte der Oberstufe entscheiden folgende Fälle:

- (1) Fälle, für die Gesetze oder Anordnungen ihre erstinstanzliche Zuständigkeit bestimmen⁹;
- (2) erstinstanzliche Fälle, die von den Volksgerichten tieferer Stufen zur Entscheidung überwiesen werden;
- (3) Fälle der Berufung und der Beschwerde gegen Urteile und Verfügungen der Volksgerichte tieferer Stufe;

⁸ Zur Zuständigkeit bei Zivilprozessen siehe § 19 Zivilprozessgesetz.

⁹ Zur Zuständigkeit bei Zivilprozessen siehe § 20 Zivilprozessgesetz.

(四) 人民检察院按照审判监督程序提出的抗诉案件。

第二十八条 专门人民法院的组织和职权由全国人民代表大会常务委员会另行规定。

第二十九条 最高人民法院是国家最高审判机关。

最高人民法院监督地方各级人民法院和专门人民法院的审判工作。

第三十条 最高人民法院由院长一人, 副院长、庭长、副庭长和审判员若干人组成。

最高人民法院设刑事审判庭、民事审判庭、经济审判庭和其他需要设的审判庭。

第三十一条 最高人民法院审判下列案件:

(一) 法律、法令规定由它管辖的和它认为应当由自己审判的第一审案件;

(二) 对高级人民法院、专门人民法院判决和裁定的上诉案件和抗诉案件;

(三) 最高人民法院按照审判监督程序提出的抗诉案件。

第三十二条 最高人民法院对于在审判过程中如何具体适用法律、法令的问题, 进行解释。

第三章 人民法院的审判人员和其他人员

第三十三条 有选举权和被选举权的年满二十三岁的公民, 可以被选举为人民法院院长, 或者被任命为副院长、庭长、副庭长、审判员和助理审判员, 但是被剥夺过政治权利的人除外。

人民法院的审判人员必须具有法律专业知识。

(4) Fälle, in denen die Volksstaatsanwaltschaft im Verfahren zur Überprüfung von Entscheidungen Beschwerde erhebt.

§ 28 [Organisation und Befugnisse der Spezialvolksgerichte] Die Organisation und die Befugnisse der Spezialvolksgerichte werden vom Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses gesondert bestimmt.

§ 29 [Oberstes Volksgericht] Das Oberste Volksgericht ist das oberste Rechtsprechungsorgan des Staates.

Das Oberste Volksgericht überwacht die Rechtsprechungsarbeit der lokalen Volksgerichte aller Stufen und der Spezialvolksgerichte.

§ 30 [Organisation der Volksgerichten der Unterstufe; Kammern] Das Oberste Volksgerichte besteht aus einem Gerichtspräsidenten, Vizegerichtspräsidenten, Kammervorsitzenden, Vizekammervorsitzenden und mehreren Richtern.

Das Oberste Volksgericht richtet Kammern für Straf-, Zivil- und Wirtschaftssachen und nach Bedarf andere Kammern ein.

§ 31 [Zuständigkeit des Obersten Volksgerichts] Das Oberste Volksgericht entscheidet folgende Fälle:

(1) Fälle, für die Gesetze oder Anordnungen seine erstinstanzliche Zuständigkeit bestimmen¹⁰, oder in denen es der Ansicht ist, selbst entscheiden zu müssen;

(2) Fälle der Berufung und der Beschwerde gegen Urteile und Verfügungen der Volksgerichte der Oberstufe und der Spezialvolksgerichte;

(3) Fälle, in denen die Oberste Volksstaatsanwaltschaft im Verfahren zur Überprüfung von Entscheidungen Beschwerde erhebt.

§ 32 [Auslegungskompetenz des Obersten Volksgerichts] Das Oberste Volksgericht führt eine Auslegung zu der Frage durch, wie im Rechtsprechungsverfahren Gesetze und Anordnungen konkret anzuwenden sind¹¹.

3. Kapitel: Richter, Schöffen und anderes Personal der Volksgerichte

§ 33 [Qualifikation] Bürger mit aktiven und passivem Wahlrecht, die das 23. Lebensjahr vollendet haben, können als Gerichtspräsident von Volksgerichten gewählt werden, oder können als Vizegerichtspräsident, Kammervorsitzender, Vizekammervorsitzender, Richter und Hilfsrichter nominiert werden, soweit ihnen die politischen Rechte nicht entzogen worden sind.

Richter der Volksgerichte haben juristische Fachkenntnisse zu besitzen.

¹⁰ Zur Zuständigkeit bei Zivilprozessen siehe § 21 Zivilprozessgesetz.

¹¹ Siehe hierzu die „Bestimmungen des Obersten Volksgerichts über die Justizauslegung“ [最高人民法院关于司法解释工作的规定] vom 9.3.2007; chinesisch-deutsch in: ZChinR 2007, S. 322 ff.

第三十四条 地方各级人民法院院长由地方各级人民代表大会选举，副院长、庭长、副庭长和审判员由地方各级人民代表大会常务委员会任免。

在省、自治区内按地区设立的和在直辖市内设立的中级人民法院院长、副院长、庭长、副庭长和审判员，由省、自治区、直辖市的人民代表大会常务委员会任免。

在民族自治地方设立的地方各级人民法院的院长，由民族自治地方各级人民代表大会选举，副院长、庭长、副庭长和审判员由民族自治地方各级人民代表大会常务委员会任免。

最高人民法院院长由全国人民代表大会选举，副院长、庭长、副庭长、审判员由全国人民代表大会常务委员会任免。

第三十五条 各级人民法院院长任期与本级人民代表大会每届任期相同。

各级人民代表大会有权罢免由它选出的人民法院院长。在地方两次人民代表大会之间，如果本级人民代表大会常务委员会认为人民法院院长需要撤换，须报请上级人民法院报经上级人民代表大会常务委员会批准。

第三十六条 各级人民法院按照需要可以设助理审判员，由本级人民法院任免。

助理审判员协助审判员进行工作。助理审判员，由本院院长提出，经审判委员会通过，可以临时代行审判员职务。

第三十七条 有选举权和被选举权的年满二十三岁的公民，可以被选举为人民陪审员，但是被剥夺过政治权利的人除外。

人民陪审员在人民法院执行职务期间，是他所参加的审判庭的组成人员，同审判员有同等权利。

第三十八条 人民陪审员在执行职务期间，由原工作单位照付工资；没有工资收入的，由人民法院给以适当的补助。

§ 34 [Wahl, Berufung und Abberufung] Der Gerichtspräsident der lokalen Volksgerichte aller Stufen wird vom lokalen Volkskongress der jeweiligen Stufe gewählt; Vizegerichtspräsidenten, Kammervorsitzende, Vizekammervorsitzende und Richter werden vom Ständigen Ausschuss des lokalen Volkskongresses der jeweiligen Stufe ernannt und entlassen.

Der Gerichtspräsident, Vizegerichtspräsidenten, Kammervorsitzende, Vizekammervorsitzende und Richter der Volksgerichte der Mittelstufe, die nach den Regionen in Provinzen und autonomen Gebieten und in den regierungsunmittelbaren Städten eingerichtet sind, werden vom Ständigen Ausschuss des Volkskongresses der Provinz, des autonomen Gebiets oder der regierungsunmittelbaren Stadt ernannt und entlassen.

Der Gerichtspräsident der lokalen Volksgerichte aller Stufen, die in autonomen Bezirken errichtet sind, wird vom Volkskongress des autonomen Bezirks gewählt; Vizegerichtspräsidenten, Kammervorsitzende, Vizekammervorsitzende und Richter werden vom Ständigen Ausschuss des Volkskongresses des autonomen Bezirks ernannt und entlassen.

Der Gerichtspräsident des Obersten Volksgerichts wird vom Nationalen Volkskongress gewählt; Vizegerichtspräsidenten, Kammervorsitzende, Vizekammervorsitzende und Richter werden vom Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses ernannt und entlassen.

§ 35 [Amtszeit und Abberufung des Gerichtspräsidenten] Die Amtszeit des Gerichtspräsidenten der Volksgerichte aller Stufen entspricht der Amtszeit des Volkskongresses der jeweiligen Stufe.

Die Volkskongresse aller Stufen haben die Befugnis, die von ihnen gewählten Gerichtspräsidenten der Volksgerichte zu entlassen. Wenn der Ständige Ausschuss des Volkskongresses zwischen den Sitzungen eines Volkskongresses dieser Stufe der Ansicht ist, dass der Wechsel des Gerichtspräsidenten des Volksgerichts erforderlich ist, haben sie dies dem Volksgericht höherer Stufe zur Genehmigung durch den Ständigen Ausschuss des Volkskongresses höherer Stufe zu melden.

§ 36 [Hilfsrichter] Die Volksgerichte aller Stufen können nach Bedarf Hilfsrichter einsetzen, die von den Volksgerichten dieser Stufe ernannt und entlassen werden.

Hilfsrichter helfen den Richtern bei der Arbeit. Hilfsrichter können auf Vorlage durch den Gerichtspräsidenten dieses Gerichts nach Bestätigung durch den Rechtssprechungsausschuss vorläufig in die Aufgaben der Richter vertreten.

§ 37 [Volksschöffen] Bürger mit aktiven und passivem Wahlrecht, die das 23. Lebensjahr vollendet haben, können als Volksschöffen gewählt werden, soweit ihnen die politischen Rechte nicht entzogen worden sind.

Volksschöffen nehmen bei der Ausführung der Aufgaben der Volksgerichte als Mitglieder der Kammern teil; sie haben die gleichen Rechte wie Richter.

§ 38 [Bezahlung der Schöffen] Volksschöffen erhalten bei der Ausführung ihrer Aufgaben von ihrer ursprünglichen Arbeitseinheit Lohn; haben sie kein Lohneinkommen, zahlen die Volksgerichte einen angemessenen Ausgleich.

第三十九条 各级人民法院设书记员，担任审判庭的记录工作并办理有关审判的其他事项。

第四十条 地方各级人民法院设执行员，办理民事案件判决和裁定的执行事项，办理刑事案件判决和裁定中关于财产部分的执行事项。

地方各级人民法院设法医。

各级人民法院设司法警察若干人。

§ 39 [Gerichtssekretäre] Volksgerichte aller Stufen setzen Sekretäre ein, welche die Arbeit der Protokollierung für die Kammer übernehmen und andere Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Rechtsprechung erledigen.

§ 40 [Gerichtsvollzieher, Gerichtsmediziner, Justizpolizisten] Die lokalen Volksgerichte aller Stufen setzen Gerichtsvollzieher ein, welche die Angelegenheiten der Vollstreckung von Urteilen und Verfügungen in Zivilfällen und die Angelegenheiten der Vollstreckung der Teile in Urteilen und Verfügungen in Strafrechtsfällen erledigen, die im Zusammenhang mit Vermögen stehen.

Die lokalen Volksgerichte aller Stufen setzen Gerichtsmediziner ein.

Volksgerichte aller Stufen setzen mehrere Justizpolizisten ein.

Übersetzung, Überschriften in eckigen Klammern und Anmerkungen von *Knut Benjamin Piffler*, Hamburg